

LEITFADEN PRAXISPROJEKT

Leitfaden für die Organisation und Gestaltung des integrierten Praxisprojekts (Modul ReBa 12)

Dieser Leitfaden dient als Handreichung zur Durchführung des Praxisprojekts (Modul ReBa 12) im 3. Semester des Studiengangs Ressourceneffizientes Bauen. Zur Verlaufskontrolle verbleibt das Original des Leitfadens bei dem/der Studierenden und eine Kopie bei der Studiengangkoordination (Stuko).

1. Gegenstand und Dauer des Praxisprojekts

Das Praxisprojekt dient zur praxisbezogenen Umsetzung der im Studium erworbenen Expertise und Kompetenzen in **Zusammenarbeit mit Unternehmen, Planungsbüros, Behörden und anderen Institutionen** mit Bezug zum Ressourceneffizienten Bauen.

Das Praxisprojekt umfasst grundsätzlich die **Monate September (Regelbeginn 01.09.) bis einschließlich November** des dritten Fachsemesters. Gefordert ist die Ableistung von **mindestens 60 zusammenhängenden Präsenztagen** in der Praxisprojektstelle (StuPO §9 (2)).

2. Organisation und Vorbereitung

Die Zusammenarbeit mit der betreuenden Praxisprojektstelle ist von dem/der Studierenden selbstständig zu organisieren. Vonseiten des Studiengangs ist in Abstimmung mit dem/der Studierenden ein/e betreuende/r Professor/in, idealerweise mit fachlichem Bezug zu der ausgeführten Praxisprojekttätigkeit, festzulegen.

Spätestens vier Wochen vor Antritt des Praxisprojekts ist der **Arbeitsvertrag** (Anlage 1) der Hochschule mit allen erforderlichen Angaben der betreuenden Praxisprojektstelle bei dem/der Studiengangkoordinator/in (Stuko) der Hochschule einzureichen.

<input type="checkbox"/>	Anlage 1: Praxisprojektvertrag	Studierende/r → Stuko
Name der/des Studierenden		Studierende/r
Praxisprojektstelle		
Anschritt Praxisprojektstelle	Praxisprojektbeauftragte/r Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse	
Betreuende/r Professor/in Studiengang ReBa		
Unterschrift		Professor/in
<input type="checkbox"/>	Kopie Leitfaden Praxisprojekt	Studierende/r → Stuko

spätestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn

3. Durchführung und Dokumentation

Während des Praxisprojekts ist ein **Tätigkeitsnachweis** (Anlage 3) zu führen, der von dem/ der Praxisprojektbeauftragten abschließend per Unterschrift bestätigt wird.

Nach Abschluss der Tätigkeit werden von der Praxisprojektstelle eine **Praxisprojektbescheinigung** (Anlage 3) und eine **Leistungsbeurteilung** (Anlage 2) erstellt. Die Leistungsbeurteilung ist von der Praxisprojektstelle *auf direktem Wege* an den/ die Stuko im Studiengang ReBa zu senden. Die Praxisprojektbescheinigung, die Leistungsbeurteilung und vor allem der Praxisbericht (als Anlage 4) dienen als **Prüfungsleistung** der Praxisprojektphase.

Anlage 2: **Leistungsbeurteilung** Stuko → Praxisprojektstelle → Stuko

Anlage 3: **Tätigkeitsnachweis und Bescheinigung** Studierende/r → StuKo → Professor/in

4. Praxisprojektbericht

Inhaltlich müssen **Themen** behandelt werden, mit denen im Praxisprojekt Erfahrungen gesammelt wurden. Die Themenstellung erfolgt in Absprache mit den Praxisprojektbeauftragten und/oder mit dem/der Betreuer/in der Hochschule.

SPERRVERMerk – Dieser Praxisprojektbericht darf Dritten ohne ausdrückliche Zustimmung des Unternehmens und des Verfassers/ der Verfasserin nicht zugänglich gemacht werden. Eine Vervielfältigung und Veröffentlichung des Praxisprojektberichtes ohne ausdrückliche Genehmigung – auch in Auszügen – ist nicht erlaubt.

Die **Abgabe des Praxisprojektberichts und des Tätigkeitsnachweises** muss **bis spätestens 31. Januar** des betreffenden Wintersemesters bei dem/der Stuko erfolgen. Diese/r bestätigt nachfolgend den Eingang aller abschließend erforderlichen Dokumente. Praxisprojektbericht, Tätigkeitsnachweis und Leitfaden (Original) werden danach von dem/der Stuko an den/die betreuende/n Professor/in übersandt.

Abgegebene Unterlagen:

- Leitfaden **Praxisprojekt (Original)**
- Anlage 1: **Praxisprojektvertrag**
- Anlage 3: **Tätigkeitsnachweis und Bescheinigung**
- Anlage 4: **Praxisprojektbericht**

→ Studiengangkoordination
 ↳ Betreuende/r Professor/in

Abgabedatum / Vermerk Studiengangkoordination

Studiengangkoordination

Endnote des Praxisprojektes

Unterschrift des/der Professor*in

→ Abgabe des Leitfadens im Prüfungsamt

Betreuende*r Professor*in

Anlagen zum Dokument: Anlage 1: Praxisprojektvertrag Anlage 2: Leistungsbeurteilung
 Anlage 3: Tätigkeitsnachweis und Bescheinigung Anlage 4: Praxisprojektbericht

Dokumentationsmerkblatt zum Leitfaden für die Organisation und Gestaltung des integrierten Praxisprojekts

Während des integrierten Praxisprojekts ist von dem/der Studierenden ein Erfahrungsbericht anzufertigen, der ausschließlich dem/der betreuenden Praxisprojektbeauftragten im Unternehmen und der betreuenden Professorin/ dem betreuenden Professor an der Hochschule zur Verfügung gestellt wird.

Der Praxisbericht muss in **Form und Umfang** der Tätigkeit und dem Niveau eines Masterstudiengangs angemessen sein, nähere Festlegungen in Form, Umfang und Inhalt sind mit den Betreuenden des Praxisprojektes direkt abzustimmen.

Es wird allerdings empfohlen folgende Punkte zu beachten:

Gefordert sind grundsätzlich 20 Seiten (netto) selbstgeschriebenen Textes, je nach Bedarf ergänzt durch Darstellungen, Tabellen und Bildern, ggf. mit Anhang. Form, Zitierweise und Quellenangaben müssen den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen. Die Themenstellung erfolgt in Absprache mit den Praxisprojektbeauftragten und/oder mit dem/der Betreuer/in der Hochschule. Sie soll dazu geeignet sein, die Methodenkompetenz des/der Studierenden zu fördern. Falls keine Vorgaben von Seiten der Betreuer gegeben werden, können die Themen frei gewählt werden.

Bei dieser Verknüpfung theoretischen Wissens aus der Literatur mit eigenen Erfahrungen ist eine reine Tätigkeitsbeschreibung aus der Praxisprojektstelle nicht ausreichend.

In dem Erfahrungsbericht ist in Abhängigkeit von der Art und Aufgabenstellung des Praxisprojektbetriebes besonders einzugehen auf:

- (1) Art, Dauer und Zweck der Tätigkeiten
- (2) zeitliche, organisatorische und verfahrenstechnische Abläufe
- (3) Ressourceneinsatz, z. B.: Personal-, Betriebsmittel und Maschineneinsatz
- (4) Arbeitsplanung, -vorbereitung, -durchführung, -sicherheit
- (5) ökonomische Betrachtungen und betriebswirtschaftliche Wertungen
- (6) erhaltene Unterweisung und gesammelte eigene Erfahrungen

Der Erfahrungsbericht wird dem/der Praxisprojektbeauftragten vorgelegt und mit Sichtvermerk versehen.